



An den Grossen Rat

18.5356.02

Petitionskommission
Basel, 2. April 2019

Kommissionsbeschluss vom 25. März 2019

Petition P 389 "«Nicht in unserem Namen, Basel» - March against Syngenta"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2018 die Petition „«Nicht in unserem Namen, Basel» - March against Syngenta“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition¹

Nicht in unserem Namen, Basel!

*Mit der Verdrängung der Proteste gegen die Syngenta aus der Innenstadt stellt sich Basel aktiv schützend vor die schädliche Agrochemie. **In diesem offenen Brief geben wir unserer Empörung Ausdruck und fordern die Basler Regierung dazu auf, ihre Verantwortung für die Rolle der Basler Konzerne in der Welt zu übernehmen.** Basel lebt auf Kosten von anderen und ignoriert die damit zusammenhängende globale Ausbeutung und Menschenrechtsverletzungen. Das Geschäftsmodell der Syngenta, welches weltweit zum Raubbau an Mensch, Tier und Natur beiträgt, ist ein besonders gutes Beispiel dieser imperialen Lebensweise.*

Der Kanton Basel-Stadt hat entschieden, den breit abgestützten March against Monsanto und Syngenta aus der Innenstadt zu verbannen. Der March wird von rund 60 Organisationen und Parteien getragen und mobilisiert jeweils Tausende Menschen (www.marchagainstsylngenta.ch). Diese willfährige Entscheidung ist jedoch nur ein weiteres Paradebeispiel für eine Meisterleistung der Profiteurin Basel im Weltsystem: Die totale Verdrängung der weltweiten Konsequenzen der Geschäftsmodelle unserer Konzerne und unserer Lebensweisen.

Laut UNO-Bericht sterben jährlich 200'000 Menschen an Pestizidvergiftungen – einmal die Bevölkerung Basels. Daneben erleiden weitere Millionen äusserst gesundheitsschädliche Vergiftungen. Was ist die Rolle Basels? Immerhin hat hier an der Schwarzwaldalle der grösste Pestizidkonzern der Welt seinen Hauptsitz. Rund 20% beträgt der Marktanteil der Syngenta weltweit. **Was macht 20% von 200'000?** Während die Basler Chemie die Pestizidproduktion schon lange nach China, Brasilien, Indien, etc. ausgelagert hat, schwimmen wir gemütlich im sauberen Rhein. Umso gemütlicher, da die Profite weiterhin in unsere Stadt fliessen. Die Vergifteten leben und sterben meistens weit weg in den Ländern des Südens. Die Basler Regierung lässt sich unter-

¹ Petition P 389 „«Nicht in unserem Namen, Basel» - March against Syngenta“, Geschäfts-Nr. 18.5356.01.

dessen von Syngenta ihren Pavillon an der Expo 2015 in Mailand zum Thema «Feeding the Planet» und die Stadtgärtnerei ihr App «Basler Stadtnatour» von Syngenta sponsern und ist somit aktiver Teil von Syngentas Greenwashing-Strategie.

Wir wehren uns gegen die Normalisierung dieser imperialen Lebensweise! Wir wehren uns gegen die Verbannung von uns Menschen und Organisationen, welche diese Widersprüche nicht länger tolerieren, aus der Basler Innenstadt!

Wir richten folgende Forderungen an die Regierung und die Parteien im Grossen Rat:

1. **Alle Opfer von Syngenta-Giften müssen die notwendige medizinische Behandlung bekommen.** Die Stadt Basel stellt zu diesem Zweck einen Reparationsfonds im Wert von CHF 150 Millionen zur Verfügung.
2. Wir fordern die **Finanzierung eines agrarökologischen Instituts an der Universität Basel**, welches zur Aufgabe hat, nachhaltige und solidarische Landwirtschaftsmodelle zu erforschen. Syngenta macht von Basel aus Weltagrarpolitik. Mit viel Geld, viel Einfluss, was sie zur Förderung einer schädlichen industriellen Landwirtschaft nutzt. Dem muss Basel etwas entgegensetzen, denn es gibt Alternativen. Dann wäre Basel für die nächste Expo gerüstet!
3. **Basel muss alle Sponsorings und Public-Private Partnerships mit Syngenta beenden. Zudem gehört der heutige Steuerdeal sofort aufgekündigt.** Syngenta-Gewinne müssen zum ordentlichen Steuersatz versteuert werden.
4. **Die Basler Regierung soll offiziell und mit Nachdruck die Konzernverantwortungsinitiative im Abstimmungskampf unterstützen.** Und einen **Recherchefonds** zur Verfügung stellen, um Menschenrechtsverletzungen von Basler Konzernen in den Ländern des Südens zu erforschen und öffentlich bekannt zu machen.
5. **Demonstrationen durch die Innenstadt gehören jederzeit bewilligt** und die demokratischen Grundrechte geschützt!

In Zeiten, in denen die Klimakatastrophe die grösste Herausforderung der Menschheit darstellt, stärken die Agrokonzerne ihre Macht und somit das Modell der fossilen, schmutzigen Landwirtschaft. Menschenrechte und Umweltschutz bleiben unweigerlich auf der Strecke. Wir alle wissen, dass es so nicht weiter gehen kann. Und wir fordern von unserer Regierung, dass sie nicht noch aktiv dazu beiträgt, dass diese Themen unter den Teppich gekehrt werden. Eine Demonstration durch die Innenstadt zu erlauben, wäre noch das Kleinste. Respektive, es wäre die Umsetzung eines demokratischen Grundrechts.

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 14. Januar 2019

Am Hearing der Petitionskommission nahmen teil: drei Mitglieder des Organisationskomitees vom „March against Monsanto und Syngenta“ als Vertretende der Petentschaft sowie der Leiter des Amts für Wirtschaft und Arbeit und die Dienstleiterin Recht der Basler Kantonspolizei als Vertretende der Verwaltung.

2.1.1 Das Anliegen der Vertretenden der Petentschaft

Die drei Vertretenden der Petentschaft stellen sich als Mitglieder der Kerngruppe vor, welche den jährlich stattfindenden „March against Monsanto und Syngenta“ organisiert. Diese Demonstration findet seit 2015 im Rahmen eines internationalen Protesttages gegen Monsanto statt und wird von mehreren Organisationen getragen, im Jahr 2018 beteiligten sich 57 Organisationen. Jedes

Jahr nehmen an dem Protestmarsch zwischen 1'000 bis 2'000 Menschen, von jung bis alt. Sie demonstrieren für eine nachhaltige und solidarische Landwirtschaft. Die Vertretenden der Petentschaft erklären auf Rückfrage, dass es bei dieser Kundgebung um eine Familiendemonstration handelt, in deren Rahmen es noch nie zu Zwischenfällen gekommen ist.

Die Petition wurde von rund 1'000 Personen unterschrieben. Die Petition fordert, dass der Regierungsrat und der Grosse Rat für das weltweite Handeln der in der Stadt Basel ansässigen Grosskonzerne Verantwortung übernimmt. Denn der Kanton lebe auf Kosten anderer und ignoriere globale Umweltverschmutzung und -zerstörungen sowie Menschenrechtsverletzungen. Die Syngenta bilde, neben anderen Grosskonzernen wie beispielsweise Novartis, ein Paradebeispiel für menschenrechtswidrige Geschäftspraktiken und für den Raubbau an Mensch, Tier und Umwelt. Das Unternehmen profitiere von einer industriellen Landwirtschaft und indirekt profitiere damit auch die Stadt Basel von dieser Geschäftspraxis.

Gegenüber der Kommission erläutern die Vertretenden der Petentschaft die Forderungen der Petition:

- 1) Die Syngenta produziere rund 20% der weltweit produzierten Pestizide, übernehme jedoch keine Verantwortung für die Pestizidopfer. So fordere die industrielle Landwirtschaft jährlich rund 200'000 Pestizidopfer. Deswegen soll der Kanton Basel-Stadt einen Reparationsfonds zu Gunsten der Opfer der „Syngenta-Gifte“ einrichten. Der Betrag von 150 Mio. Franken lehne sich an die Unternehmenssteuerreform an, denn der Kanton habe im Zusammenhang mit dieser Reform die Bereitschaft signalisiert, diesen Betrag den in Basel ansässigen Konzernen zu „schenken“.
- 2) Die Universität Basel pflege bei mindestens einem Forschungsprojekt (PSC-Syngenta Fellowships) eine offizielle Zusammenarbeit mit der Syngenta. Mit der Finanzierung eines agrarökologischen Instituts an der Universität Basel soll die Erforschung nachhaltiger und alternativer Landwirtschaftsmodelle ermöglicht werden. Nur auf diese Weise könne die weltweite Hungerproblematik nachhaltig gelöst werden. Da die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsame Träger der Universität Basel sind, könne die Schaffung eines solchen Instituts auf kantonaler Ebene angedacht und gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft eingebracht werden.
- 3) Die grossen Pestizid-Konzerne üben, gemäss einem UN-Report, einen sehr grossen Einfluss auf die agrochemische Forschung, Gesetzgebung und regulatorischen Agenden aus. Mit Blick auf Public-Private Partnerships zwischen dem Kanton und der Syngenta seien diese Missstände auch in Basel sichtbar. Die Syngenta erhalte immer wieder gute Repräsentationsplattformen, beispielsweise an der Expo 2015 in Mailand mit dem Pavillon «Feeding the Planet» oder mit einer App der Stadtgärtnerei «Basler Stadtnatur». Der Kanton Basel-Stadt sollte alle Sponsorings und Public-Private Partnerships mit der Syngenta beenden.
- 4) Der Regierungsrat soll die Konzernverantwortungsinitiative unterstützen und einen Vorschlag zu deren Umsetzung auf kantonaler Ebene ausarbeiten. Zudem soll der Kanton Basel-Stadt einen Rechercchefonds zur Verfügung stellen, um Menschenrechtsverletzungen von Basler Konzernen mittels eines weltweiten Monitorings im Sinn einer transparenten Informationspolitik öffentlich bekannt zu machen.
- 5) Es lasse sich eine zunehmende Einschränkung der Meinungsfreiheit feststellen, so werde die Kundgebung „March against Monsanto und Syngenta“ durch die Basler Kantonspolizei mit jedem Jahr stärker eingeschränkt. Im Jahr 2017 war die Mittlere Brücke aufgrund einer Baustelle blockiert, weswegen die Ausweichroute der Kundgebung über die Wettsteinbrücke führte. Im darauffolgenden Jahr wurde die alte Route durch die Innenstadt mit dem Argument der Wirtschaftlichkeit nicht mehr genehmigt. Gegen diesen Entscheid legten die Parteipräsidien der SP, Grüne, BastA!, das Präsidium des Gewerkschaftsbunds und die Vertretung der Bewegung „March against Monsanto und Syngenta“ beim Appellationsgericht Rekurs ein. Die Vertretenden der Petentschaft fordern, dass Demonstrationzüge durch die Basler Innenstadt generell bewilligt werden sollen.

Die Vertretenden der Petentschaft betonen, dass sich das Anliegen der Petition nicht an die in Basel ansässigen Grosskonzerne richten, sondern an die Politik, welche in Bezug auf diese Thematik Verantwortung übernehmen soll. Die bisherige Haltung der Basler Regierung und des Grossen Rates könnte sich in ökonomischer Hinsicht als Bumerang erweisen, weil Basel auf internationaler Ebene als Standort von Konzernen mit menschenrechtswidrigen Geschäftspraktiken wahrgenommen werde. Für die Vertretenden der Petentschaft stehen pragmatische Lösungen im Vordergrund, auch wenn sie in ihren Ausführungen teilweise schwerwiegende ethische Vorwürfe erhoben haben. Die Petition möchte erste kleine Steine ins Rollen bringen – es geht der Petentschaft um eine verantwortungsvolle Politik.

2.1.2 Argumente vom Leiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AUE)

Der Leiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit informiert, dass die Konzernverantwortungsinitiative aktuell auf eidgenössischer Ebene in der ständerätlichen Kommission für Rechtsfragen in Diskussion sei. Der Basler Regierungsrat äussere sich nur dann zu eidgenössischen Vorlagen, wenn der Kanton Basel-Stadt besonders betroffen ist. Ob dies im Zusammenhang mit der Konzernverantwortungsinitiative zutrefte, habe der Regierungsrat noch nicht entschieden.

Weiter verweist der Leiter des AUE auf das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), welches in Basel jährlich einen Kongress über die biologische Schädlingsbekämpfung (ABIM) veranstaltet. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt diesen Kongress und auch die Syngenta ist, nebst anderen Unternehmen, Partnerin von diesem Anlass. Die Syngenta ist Teil der Life Sciences Branche in Basel und trage zu einer Diversifizierung dieser Branche bei. Das Unternehmen biete im Kanton Basel-Stadt eine vierstellige Zahl an Arbeitsplätzen an. Bei der Unternehmensgründung im Jahr 2000 durch die Fusion von Novartis Agribusiness mit dem Agrogeschäft von AstraZeneca war es selbstverständlich, dass dieses Unternehmen Sitz in Basel nimmt.

2.1.3 Argumente der Dienstleiterin Recht der Basler Kantonspolizei

Die Dienstleiterin Recht der Kantonspolizei erklärt, dass die Kantonspolizei Basel-Stadt für Demonstrationen und Kundgebungen die Bewilligungen erteilt. Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie die Informationsfreiheit sind durch die Bundesverfassung geschützt und sind im Kanton Basel-Stadt garantiert. Im Weiteren hält der Paragraph § 14 der Strassenverkehrsordnung folgendes fest:

§ 14 Umzüge, Demonstrationen und Kundgebungen

¹ Zur Durchführung von öffentlichen Umzügen sowie Versammlungen und zur Abhaltung von Demonstrationen und Kundgebungen auf öffentlichen Strassen und Plätzen bedarf es einer Bewilligung des Justiz- und Sicherheitsdepartements. Bewilligungen für Umzüge (Veranstaltungen) werden im Rahmen des Verfahrens auf Nutzung des öffentlichen Raumes, welches das Tiefbauamt koordiniert, erteilt.

² Gesuche für Demonstrationen und Kundgebungen sind in der Regel mindestens drei Wochen vor der Durchführung mit folgenden Angaben einzureichen: Datum, Zeit, Ort, zu benützende Strassen sowie die oder der Verantwortliche; bei Umzügen überdies Angaben über die Zusammensetzung des Zuges und der mitgeführten Fahrzeuge.

³ Die Bewilligung kann aus verkehrspolizeilichen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verweigert werden.

⁴ Bewilligungen, die Strassen betreffen, die vom öffentlichen Verkehr befahren werden (z.B. Tram oder Linienbusse), sind durch die zuständige Bewilligungsbehörde nur im Einvernehmen mit den betroffenen Verkehrsbetrieben zu erteilen.

Kundgebungsgesuche mit der Angabe der gewünschten Demonstrationsroute und weiteren Angaben werden durch die Abteilung Verkehr und die Abteilung Operationen beurteilt. Mit den Gesuchstellenden werde jeweils ein Gespräch geführt, um auf diese Weise eine gemeinsame Absprache zu treffen.

Bei der Beurteilung spiele es eine Rolle, welche Route gewünscht ist, wie viele ÖV-Linien hiervon tangiert werden und an welchem Wochentag und in welchem Zeitfenster die Kundgebung geplant

ist. Hierzu werden jeweils auch die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) um eine Stellungnahme gebeten. Die Kantonspolizei sei für die polizeiliche Risikoeinschätzung verantwortlich, hierbei gehe es beispielsweise um Fragen der öffentlichen Sicherheit.

Einerseits müssen die Grundrechte der Gesuchstellenden unabhängig von der Thematik gewahrt werden (mit Ausnahme von Themen, die zu strafrechtlich relevanten Tatbeständen aufrufen würden). Andererseits ist die Polizei für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit zuständig und muss auch die Grundrechte unbeteiligter Dritter wahren. Das Grundrecht Dritter dürfe für gewisse Zeit eingeschränkt sein, diese Einschränkung müsse aber verhältnismässig sein. Wenn sachliche Gründe vorliegen, bestehe gemäss Gesetz kein zwingender Anspruch, dass das Gesuch in beantragter Form genehmigt werden muss. Eine alternative Kundgebungsroute sollte aber der gewünschten Apell-Wirkung der Gesuchstellenden möglichst nahe kommen. Den Veranstaltern des „March against Monsanto und Syngenta“ habe man als Startzeit der Kundgebung 17.00 Uhr angeboten, die Demonstranten seien diesbezüglich aber nicht kompromissbereit gewesen. Der Marsch wurde für den Nachmittag vom Pfingstsamstag geplant, dies habe bei den Erwägungen auch eine Rolle gespielt. Nach Abwägen der gesamten Umstände habe die Kantonspolizei die beantragte Route aus sicherheitspolizeilichen Gründen nicht in der gewünschten Form genehmigt. Dieser konkrete Fall werde nun aber, wie bereits von den Vertretenden der Petentschaft erwähnt, im Rahmen eines Rekursverfahrens vom Appellationsgericht behandelt.

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement stellte der Petitionskommission auf Nachfrage zusätzliche Daten im Zusammenhang mit der Bewilligungspraxis zu. Die Petitionskommission erkundigte sich nach der Anzahl bewilligte Kundgebungen seit dem Jahr 2016, die durch die Innenstadt führten.

Jahr	Bewilligte Kundgebungen, deren Route durch die Innenstadt führte ²
2016	Insgesamt 18 Kundgebungen: <ul style="list-style-type: none"> - Hiervon fanden 10 Kundgebungen an einem Samstag statt; - Hiervon führten 12 Kundgebungen über die Mittlere Brücke.
2017	Insgesamt 11 Kundgebungen: <ul style="list-style-type: none"> - Hiervon fanden 7 Kundgebungen an einem Samstag statt; - Hiervon führten 4 Kundgebungen über die Mittlere Brücke.
2018	Insgesamt 10 Kundgebungen: <ul style="list-style-type: none"> - Hiervon fanden 4 Kundgebungen an einem Samstag statt; - Hiervon führten 7 Kundgebungen über die Mittlere Brücke.
2019 (bis 14.02.2019)	Bisher insgesamt 2 Kundgebungen: <ul style="list-style-type: none"> - Hiervon fanden 1 Kundgebung an einem Samstag statt; - Hiervon führten 2 Kundgebungen über die Mittlere Brücke.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission stellt insgesamt enttäuscht fest, dass die Aussagen von Seiten der Verwaltung im Rahmen des Hearings eher dürftig ausgefallen sind. Die Kommission konnte sich deshalb in Bezug auf mehrere Forderungen der Petition keinen ausreichenden Überblick verschaffen.

Nachfolgend finden sich die Überlegungen und Fragen, die sich der Kommission in ihrer Diskussion stellten.

² Mit „durch die Innenstadt“ ist gemeint, dass mehrere der folgenden Strassenzüge Teil der bewilligten Route waren: Greifengasse, Mittlere Rheinbrücke, Schiffflände, Eisengasse, Marktplatz, Freie Strasse, Rüdengasse, Streitgasse, Falknerstrasse, Gerbergasse.

Reparationsfonds für die Opfer von Syngenta-Giften

Die Petitionskommission ist sich nicht einig, wie weit die Forderung nach einem Reparationsfonds von 150 Mio. Franken seriös zu behandeln sei. Die Vertretenden der Petentschaft erklärten am Hearing, dass sich dieser Betrag an die Unternehmenssteuerreform anlehne – der Kanton zeige die Bereitschaft, diesen Betrag den in Basel ansässigen Konzernen zu „schenken“. Entsprechend soll Basel die Bereitschaft zeigen, den gleichen Betrag in einen Reparationsfonds zu investieren. Die Kommission geht deshalb davon aus, dass es sich eher um eine symbolische Forderung handelt. Zudem scheint es kaum denkbar, dass die Basler Regierung mit Bezugnahme auf ein einzelnes Unternehmen einen solchen Reparationsfonds einrichten kann. Die grundsätzliche Überlegung, einen Reparationsfonds für Pestizidopfer einzurichten, erachtet ein Teil der Kommission als durchaus interessant.

Finanzierung eines agrarökologischen Instituts

Auch im Zusammenhang mit dieser Forderung ist sich die Petitionskommission nicht einig, wie damit umgegangen werden soll. Ein Teil der Kommission erachtet diese Forderung als problematisch, da die Universität Basel von beiden Kantonen getragen wird und das Anliegen deshalb nicht ohne den Kanton Basel-Landschaft realisierbar ist. Auch dürfte es ein Problem bilden, ein agrarökologisches Institut quasi als Gegenpol zur Tätigkeit eines einzelnen Unternehmens einzurichten.

Eine Mehrheit der Kommission erachtet die Idee aber als durchaus interessant und erbittet sich eine Stellungnahme zu folgenden Punkten:

- Welche Bildungsangebote bestehen in Basel im Zusammenhang mit dieser Thematik?
- Wäre die Finanzierung eines agrarökologischen Instituts oder einzelner agrarökologischer Forschungsprojekte für den Kanton Basel-Stadt denkbar?
- Wo könnte ein solches Institut allenfalls angesiedelt werden?
- Auf welche alternative Weise könnte ein inhaltliches Gegengewicht zum dominierenden Diskurs einer industriellen Landwirtschaft geschaffen werden (beispielsweise in Form von Kooperationen)?

Beendigung aller Sponsorings und Public-Private Partnerships mit Syngenta

Die Kommission wünscht sich in Bezug auf diese Forderung zu folgenden Punkten Auskunft:

- Welche Sponsorings und Public-Private Partnerships bestehen aktuell mit der Syngenta?
- Zieht der Kanton in Erwägung, erneute Sponsorings und Public-Private Partnerships mit der Syngenta einzugehen?

Unterstützung der Konzernverantwortungsinitiative durch den Basler Regierungsrat

Die Kommission ist sich einig, dass der Regierungsrat nicht mittels einer Petition auf eine politische Haltung verpflichtet werden kann. Der Leiter des Amts für Wirtschaft und Arbeit verwies jedoch am Hearing darauf, dass die Basler Regierung zur Konzernverantwortungsinitiative Stellung beziehen werde, sollte sich für den Kanton hieraus eine besondere Betroffenheit ergeben.

Bewilligung von Demonstrationen durch die Innenstadt

Die Petitionskommission ist sich einig, dass es sich beim Demonstrationsrecht um ein hochpolitisches Recht handelt. Gemäss den Erläuterungen der Dienstleiterin Recht der Basler Kantonspolizei kommt bei einer Kundgebung nicht nur der von den Gesuchstellenden geforderten Apell-Wirkung Bedeutung zu. Auch die Grundrechte unbeteiligter Dritter müssen gewahrt werden. Somit ist von der entsprechenden Bewilligungsbehörde eine Abwägung erforderlich. Für einige

Kommissionsmitglieder ist es aus diesen Gründen nachvollziehbar, dass eine Kundgebung an einem Samstagnachmittag in der Innenstadt allenfalls nicht bewilligt werden kann. Dies, weil sich gerade dann erfahrungsgemäss auch viele Familien mit Kindern in der Innenstadt aufhalten. Beim Pfingstsamstag handle es sich zudem um einen etwas spezielleren Tag. Andere Kommissionsmitglieder weisen darauf hin, dass es sich beim „March against Monsanto und Syngenta“ um eine Familiendemonstration mit vielen Kindern und auch älteren Menschen handelt und es nie zu Zwischenfällen kam. Zudem sei die Demonstration jeweils nur während kurzer Zeit am selben Ort, weshalb die Einschränkungen für Dritte minimal ausfallen dürften. Die Nicht-Bewilligung der Demonstration erscheine aus diesen Gründen unverständlich. Die Petitionskommission zeigt sich überzeugt, dass der Entscheid der Gerichte im Zusammenhang mit dem bereits erwähnten, laufenden Rekursverfahren für zukünftige Beurteilungen mit Sicherheit richtungsweisend sein dürfte.

Der konkrete Fall des „March against Monsanto und Syngenta 2018“ wird auf dem Rechtsweg behandelt. Bei der Frage zur Bewilligung von Demonstrationen in der Innenstadt an Samstagen gehe es aber um ein generelles Anliegen, welches über den konkreten Fall hinausreicht. Hier habe gemäss Aussagen der Petentschaft und der Wahrnehmung einiger Kommissionsmitglieder ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Es stellt sich die Frage, ob bei der Interessenabwägung zwischen der ungehinderten Einkaufsmöglichkeit und dem Demonstrationsrecht eine Veränderung vorgenommen wurde.

Die von der Kantonspolizei zur Verfügung gestellten Daten zu den bewilligten Kundgebungen weisen eine Abnahme bewilligter Demonstrationen am Samstag in der Innenstadt aus. Die Petitionskommission wünscht sich von der Regierung daher zu folgenden Fragen eine Stellungnahme:

- Teilt der Regierungsrat die Wahrnehmung, dass zunehmend weniger Kundgebungen an Samstagen in der Basler Innenstadt bewilligt werden?
- Seit wann kann eine abnehmende Anzahl an Bewilligungen von Demonstrationen an Samstagen in der Innenstadt beobachtet werden?
- Wie lässt sich der allenfalls stattgefundenen Paradigmenwechsel begründet?

Zusammenarbeit des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) mit der Syngenta

Neben den Fragen zu den konkreten Forderungen der Petition interessiert sich die Petitionskommission dafür, ob sich zwischen dem WSU und der Syngenta seit dem Besitzerwechsel etwas in der Zusammenarbeit geändert habe, und bittet die Regierung um entsprechende Auskunft.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission



Tonja Zürcher
Kommissionspräsidentin